

CORONAVIRUS (COVID-19) – MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETROFFENEN UNTERNEHMEN UND MITARBEITERN

Stand: 18. März 2020

Seit Januar 2020 hat sich das von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestufte Coronavirus COVID-19 aus China über 130 Länder, darunter Frankreich, ausgebreitet.

Im März 2020 hat die Regierung ein **umfangreiches Aktionsprogramm zur Unterstützung und Betreuung von Unternehmen** aufgelegt, die von der Corona-Pandemie (COVID-19) betroffen sind.

Dieses Unterstützungsprogramm in Höhe von 45 Milliarden Euro umfasst **konkrete Sofortmaßnahmen** für Unternehmen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Frankreich nachweislich Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dieser Gesundheitskrise haben. Gleichzeitig hat das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen eine **Kommission für wirtschaftliche Kontinuität** eingerichtet, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft durch tägliche Entscheidungen zu steuern.

Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde dem Ministerrat am Mittwoch, 18. März 2020 vorgelegt.

Diese Unterstützungsmaßnahmen, die je nach Situation der einzelnen Unternehmen angewendet werden und de facto auch die Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen in Frankreich betreffen, werden in den kommenden Wochen entsprechend der Entwicklung der Pandemie angepasst. Es handelt sich dabei um

- **steuerliche Maßnahmen**
- **Garantie für Bankkredite**
- **wirtschaftliche und soziale Maßnahmen**
- **Einrichtung von speziellen Kontakten und Informationsquellen.**

Die Regierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um jederzeit genau und aktuell über die Entwicklung der Pandemie zu informieren ([FAQ der Regierung.fr](#)).

Eine gebührenfreie Informationshotline steht ebenfalls zur Verfügung: 0 800 130 000 (ausschließlich in Französisch).

STEUERLICHE MASSNAHMEN

Für Unternehmen mit drohenden Liquiditätsproblemen ist folgendes geplant:

- eine **vereinfachte, von Rechts wegen und ohne vorherige Zustimmung mögliche Stundung der kommenden Zahlungen von Sozialversicherungsabgabe und Steuern.**

Der Antrag auf eine verlängerte Zahlungsfrist (oder auf Rückerstattung der für März bereits vor dem 15.03. geleisteten Zahlungen) kann gestellt werden für:

- **Sozialabgaben:** online auf den Websites der Sozialversicherungen (URSSAF) für Arbeitgeber und freie Berufe (Aufschub von bis zu drei Monaten ohne Strafzahlungen)
- **Steuern:** online unter impots.gouv.fr oder mit folgendem Formular: [Link](#)

- ein **Nachlass der direkten Steuern** für Unternehmen, die sich in einer existenzbedrohenden Lage befinden. Diese Nachlässe werden fallabhängig geprüft.
- beschleunigte **Rückerstattung von Mehrwertsteuer und Steuerguthaben** an die Unternehmen.

GARANTIE FÜR BANKKREDITE

Bei nachgewiesenen Schwierigkeiten kann der Staat (über die Investmentbank Bpifrance) für bis zu 90 % der **Liquiditätsdarlehen** bürgen, die kleine und mittlere Unternehmen benötigen. Der französische Staatspräsident hat insgesamt eine staatliche Garantie für Bankkredite an Unternehmen **in Höhe von 300 Milliarden Euro angekündigt**.

Seit dem 25. März kann jedes in Frankreich registriertes Unternehmen (mit Ausnahme von Kreditinstitutionen) die Gewährung eines staatlich garantierten Darlehens ("prêt garanti par l'Etat oder PGE") bei ihrer Bank beantragen. Dieses staatlich garantierte Darlehen ist ein einjähriges Liquiditätsdarlehen, das bis zu 3 Monate Umsatz abdecken kann (oder bis zu 2 Jahre Nettolohnrechnung wenn es um Start-ups geht).

Es gibt zwei Verfahren:

- Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 1,5 Mrd. € werden gebeten, sich an ihre eigene Bank zu wenden. Nach der Analyse des Falls durch die Bank und ihrer Vorabvereinbarung sollte das Unternehmen seinen Antrag über eine spezielle Plattform einreichen, die von Bpifrance verwaltet wird ([link](#))
- Für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 1,5 Mrd. EUR und mehr als 5000 Mitarbeitern ist die erste Phase ähnlich (Kontaktaufnahme mit der eigenen Bank). Anschließend wird der Fall von der Generaldirektion des Finanzministeriums mit Unterstützung von Bpifrance geprüft. Das Dossier sollte per E-Mail an garantie.etat.grandesentreprises@bpifrance.fr gesendet werden.

- darüber hinaus ist seit dem 10. März eine **gebührenfreie Nummer** (0 969 370 240) eingerichtet, über die Unternehmen bei Liquiditätsproblemen an die regionalen Niederlassungen von Bpifrance weitergeleitet werden.

- Unternehmen können im Rahmen ihrer **Anträge auf Umschuldung und Stundung** an ihre Banken in den nächsten sechs Monaten Unterstützung des Staates und der Banque de France beantragen (Kreditvermittlung).

Kontaktformular des Kreditvermittlers: https://mediateur-credit.banque-france.fr/contactez-nous_mediation_credit

- Der Minister für Wirtschaft und Finanzen kündigte außerdem die **Einrichtung eines Solidaritätsfonds** von mindestens 1 Milliarde Euro an „für Kleinunternehmen, Kleinunternehmen, Selbstständige mit einem Umsatz von weniger als einer Million Euro“, die „zwischen März 2019 und März 2020 70 % ihres Umsatzes eingebüßt haben“.

- für kleine und mittlere Unternehmen in Schwierigkeiten können Rechnungen (Wasser, Gas, Strom, Miete) vorübergehend ausgesetzt werden (der Staat wird Absprachen mit großen Vermietern und Zulieferfirmen vornehmen, um für Verständnis in diesem Sinn zu sorgen).

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE MASSNAHMEN

Um die wirtschaftliche Situation der Unternehmen zu schützen und Arbeitsplätze zu erhalten, ist folgendes geplant:

- **Vereinfachter und verstärkter Einsatz von Kurzarbeit** für Unternehmen in konjunkturellen Schwierigkeiten. Das Instrument der Kurzarbeit ermöglicht es Unternehmen, Hilfen zur Finanzierung von Einkommensverlusten zu erhalten, die durch die verkürzte Arbeitszeit der betroffenen Mitarbeiter entstehen.

Antragsformular: <https://activitepartielle.emploi.gouv.fr/aparts/> . Unternehmen können bis 30 Tage ab Arbeitsausfall Kurzarbeit beantragen. Das Kurzarbeitergeld wird **rückwirkend** gezahlt.

- die Regierung hat außerdem beschlossen, **das an die Beschäftigten gezahlte Kurzarbeitergeld** zu erhöhen. Wie der Arbeitsminister am 13. März mitteilte, wird das Kurzarbeitergeld, das der Staat normalerweise bis zur Höhe des Mindestlohns ausgleicht, im Rahmen der Coronavirus-Pandemie vollständig (100 %) vom Staat gedeckt, und zwar bis zum 4,5-fachen des Mindestlohns.

- **Unterstützung eines Unternehmensmediators (Médiateur d'entreprises)**

(<https://www.economie.gouv.fr/mediateur-des-entreprises>) zur Schlichtung von Konflikten in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Kunden und/oder Lieferanten.

Kontaktformular des Unternehmensmediators: <https://www.economie.gouv.fr/mediateur-des-entreprises/contactez-mediateur-des-entreprises>

- **Anerkennung der COVID-19-Pandemie als höhere Gewalt** bei öffentlichen Aufträgen von Staat und Kommunen, um auf die Anwendung von Verzugsstrafen zu verzichten.

- **beschleunigte Genehmigungsverfahren für neue Lieferquellen** für bestimmte Branchen (Bau, Chemie), um diese unter Einhaltung der sozialen, ökologischen und europäischen Standards zu unterstützen.

NÜTZLICHE KONTAKTE UND INFORMATIONQUELLEN

Auf der Website der Regierung erhalten Sie regelmäßig aktualisierte Informationen über die Lage in Frankreich: <https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus>

Für Unternehmen wurden **gut erreichbare Kontaktstellen** eingerichtet, um Firmen bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen:

- Unternehmen können sich per E-Mail mit allen Fragen an die **Generaldirektion Unternehmen** (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) wenden: covid.dge@finances.gouv.fr

- für eine direkte Unterstützung bei ihren Maßnahmen wenden sich Unternehmen bitte an die jeweils **für ihren Standort zuständige Kontaktstelle der DIRECCTE (Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation, du Travail et de l'Emploi)** (Kontakte: <https://www.economie.gouv.fr/coronavirus-soutien-entreprises#>)

Um **Unternehmen und Beschäftigte in Echtzeit zu informieren**, hat das Arbeitsministerium folgendes Dokument veröffentlicht, das laufend aktualisiert wird:

https://travail-emploi.gouv.fr/IMG/pdf/coronavirus_entreprises_et_salaries_qr_17032020.pdf

Die Teams von Business France in Frankreich und im Ausland sind ebenfalls bereit, die Fragen ausländischer Konzerne, von Tochtergesellschaften in Frankreich und ausländischen Bewerbern zu beantworten:

- Kontaktperson für die Schweiz: Herr Florent Belleteste, Leiter BusinessFrance Zürich : florent.belleteste@businessfrance.fr

- In Frankreich: Info/Kontakt für Investoren: www.choosefrance.fr – Info/Kontakt Bewerber: www.welcometofrance.fr